«Wichtig ist die transparente Information der Nutzer»

Gegen das Schulamt liegt eine Verfügung der Datenschutzstelle vor. Marie-Louise Gächter-Alge, Leiterin Datenschutzstelle Fürstentum Liechtenstein, erzählt im Interview, worauf es in Sachen **Datenschutz im schulischen Umfeld** zu achten gilt.

Stephanie Fleisch sfleisch@medienhaus.li



Dem Schulamt liegt eine Verfügung der Datenschutzstelle vor. Was wird dem Amt genau vorgeworfen?

Dr. Marie-Louise Gächter-Alge, Leiterin Datenschutzstelle Fürstentum Liechtenstein: Das stimmt, es liegt eine Verfügung der Datenschutzstelle vom vergangenen November vor. Da das Schulamt noch bis Ende Februar Zeit hat, dieser zu entsprechen, können wir dazu nicht Stellung beziehen.

Soweit bekannt, geht es um die Nutzung von Microsoft-Produkten. Ist das heutzutage nicht gang und gäbe – auch an Schulen?

Das ist es. Und die Nutzung ist auch nicht das Problem. Die Unternehmen beziehungsweise ihre Produkte sind nicht per se schlecht. Grundsätzlich steht es jedem frei, die Produkte zu verwenden, auch einer Bildungseinrichtung. Das Problem ist, dass die Einrichtungen bei der Verwendung die Nutzer darüber informieren müssen, wie ihre personenbezogenen Daten in den Systemen erfasst und verarbeitet werden. Und die Einrichtung, die die Produkte Dritten zur Verfügung stellt, muss die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen schaffen und einhalten. Und wenn dies gewährleistet ist, spricht nichts gegen die Nutzung.

Rechtlich zulässig agieren - was heisst das konkret?

Man muss den Betrieb datenschutzkonform ausgestalten. Das heisst vor allem Transparenz schaffen. Die Nutzer müssen wissen, welche Daten erfasst werden, wie sicher sie sind und wie lange sie gespeichert werden und ob sie eventuell von weiteren Stellen weiterverarbeitet werden. Und die technischen Rahmenbedingungen zur sicheren Nutzung müssen natürlich ebenfalls geschaffen werden.

«Man muss den Betrieb datenschutzkonform ausgestalten. Das heisst vor allem Transparenz schaffen.» Marie-Louise Gächter-Alge Leiterin Datenschutzstelle Fürstentum Liechtenstein

Was heisst das im konkreten Fall, wenn es um das Portal schulen.li geht?

Wenn ich als Schüler oder Elternteil auf schulen.li gehe, muss ich korrekte Informationen erhalten und wissen, auf welche Datenschutzgrundlage sich die Schule bzw. das Schulamt als Anbieter der Seite stützt. Dies ist keine Besonderheit des Schulalltags, sondern stellt sich überall. Wenn ich zum Beispiel in einem Onlineshop etwas bestellen möchte, muss ich mich anmelden. In dem Moment, in dem ich meine Daten eingebe, muss ich die Möglichkeit haben zu sehen, was mit meinen Daten passiert. Werden sie gespeichert? Wo? Wie lange? Wie werden sie verarbeitet? Werden sie vielleicht an Dritte weitergegeben? Darüber muss der Anbieter Auskunft geben. Um welche Plattform es sich dabei handelt, spielt da weniger eine Rolle. Wichtig ist die transparente und verständliche Information der Nutzer.

An der Gemeindeschule Ruggell gehören Tablets seit einigen Jahren zu den Unterrichtsmitteln, konkret jene von Apple. Gemäss Nutzungsbedingungen muss ein Nutzerkonto samt E-Mail-Adresse eingerichtet werden. Doch Apple schreibt auch vor, dass der Nutzer mindestens 13 Jahre alt sein muss. Bei anderen Anbietern verhält es sich ähnlich. Die Schüler sind jedoch halb so alt. Ist das überhaupt legitim?

In Fällen, in denen Kinder das Alter für die Einwilligung nicht haben, obliegt es den Eltern, diese Einwilligung zu geben. In diesem Fall ist die Schule beziehungsweise das Schulamt dazu verpflichtet, die Eltern zu informieren und sich gegebenenfalls die Einverständniserklärung für die Nutzung der Geräte und Anwendungen zu holen. Zudem müssen die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von IT-gestütztem Unterricht aus datenschutzrechtlicher Sicht geschaffen werden. Dazu gehören Vereinbarungen mit

Hintergrund

- Vergangenen Herbst wurde bei der Datenschutzstelle wegen Verstössen gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Beschwerde eingereicht.
- Wie bekannt wurde, geht es dabei um die digitale Lernplattform schulen.li. Die Plattform basiert auf einem Produkt von Microsoft.
- Auf der entsprechenden Webseite sind lediglich die Datenschutzhinweise und Geschäftsbedingungen von Microsoft zu finden. Entsprechende Informationen vom Schulamt zur Nutzung der Plattform, wie zum Beispiel ein eigenes Impressum, fehlen
- Zudem gibt Microsoft in den Geschäftsbedingungen vor, dass minderjährige Kinder ohne Zustimmung der Eltern kein Konto erstellen dürfen. Angeblich liegen diese nicht vor.
- Die Datenschutzsstelle stellte bei ihrer Prüfung mehrere Verstösse fest und forderte das Schulamt im November mittels Verordnung dazu auf, die Datenverarbeitung bei der Nutzung von Microsoft-Produkten auf eine klare Rechtsgrundlage nach Artikel 6, Abs. 1, DSGVO zu stellen.
- Das Schulamt hat noch bis Ende Februar Zeit, der Aufforderung nachzukommen.

den Dienste-Anbietern, aber auch Datenschutzschulungen, Bewusstseinsbildung im Unterricht sowie datenschutzfreundliche (Vor)einstellungen auf den Endgeräten der Schüler (Cookie, AdTracking, Geo-Daten etc.).

Die Geräte werden heutzutage auch per Fingerabdruck oder Gesichtserkennung freigeschaltet. Ist das nicht bedenklich?

Generell ist hier vorauszuschicken, dass im Schulumfeld die Verwendung von biometrischen Merkmalen nicht obligatorisch vorgeschrieben ist, sondern lediglich eine weitere Authentifizierungsmöglichkeit darstellt. Zur Frage, ob dies bedenklich ist, muss man sich die tech-



Dr. Marie-Louise Gächter-Alge, Leiterin Datenschutzstelle Fürstentum Liechtenstein: «Wichtig ist für beide Seiten die Information.» FOTO: PD

nische Umsetzung dieser biometrischen Authentifizierungsmerkmale anschauen. Bei der Verwendung zum Beispiel eines Fingerabdrucks werden vom Gerätehersteller technische Massnahmen ergriffen, damit unberechtigten Dritten der Zugriff auf das Authentifizierungsmerkmal faktisch verunmöglicht wird.

Eine zentrale Sicherheitsmassnahme ist die gerätebezogene Speicherung von biometrischen Merkmalen als auch von Passwörtern innerhalb eines verschlüsselten Speicherbereichs des Chips (CPU), der sogenannten «Secure Enclave». Dabei wird kein Abbild des Fingerabdrucks gespeichert, sondern lediglich eine mathematische Darstellung (Hashwert). Bei einem Authentifizierungsvorgang wird nun dieser Hashwert mit der Eingabe des Fingerabdrucks abgeglichen. Dabei gibt die Secure Enclave den gespeicherten Hashwert nicht bekannt, sondern teilt der Applikation mit einem Ja oder Nein lediglich mit, ob der eingelesene Fingerabdruck mit dem gespeicherten Hashwert übereinstimmt.

Des Weiteren kann der Hashwert aus dem geschützten Speicherbereich des Gerätes nicht ausgelesen werden oder auf anderen Geräten gespeichert werden. Selbst wenn eine dritte Person unberechtigten Zugriff auf den Hashwert erhalten sollte, könnte sie keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Fingerabdruck ziehen bzw. diesen berechnen.

Was müssen Eltern sowie Lehrer und Schule im Zusammenhang mit dem digitalen Unterricht beachten, was den Schutz der persönlichen Daten der Schüler betrifft?

Wichtig sind für beide Seiten die Information und die Transparenz. So muss die Schule als Verantwortliche für die Lehr- und Unterrichtsmittel entsprechende Informationen an die Eltern und Schüler weitergeben. Die Eltern sind auf der anderen Seite gefordert, diese Informationen zu lesen und hinzuschauen das gilt für die Verwendung digitaler Medien allgemein. Oft kann man in den Einstellungen von Geräten und Anwendungen schon einiges für einen besseren Datenschutz tun. Wichtig ist, dass die Kinder für das Thema auch sensibilisiert werden. Man kann zum Beispiel mit ihnen über Passwörter reden. Man neigt ja gern dazu, überall ein und dasselbe Passwort zu verwenden. Wenn man bereits Grundschüler dafür sensibilisiert, hilft das schon viel weiter. Das setzt natürlich voraus, dass man sich mit dem Thema auseinandersetzt und die Produkte kritisch unter die Lupe nimmt sowohl als Elternteil als auch als Schule.

«In Fällen, in denen Kinder das Alter für die **Einwilligung** nicht haben, obliegt es den Eltern, diese **Einwilligung** zu geben.» Marie-Louise Gächter-Alge Leiterin

Datenschutzstelle Fürstentum Liechtenstein

Wie sensibilisiert sind die Eltern, wenn es um das Thema Datenschutz geht?

Diese Frage kann ich so direkt nicht beantworten. Wir bekommen hin und wieder Hinweise von Personen. Im aktuellen Fall liegen uns nur zwei Beschwerden vor. Der Datenschutz ist sicher nicht das grosse Thema, das ist richtig. Aber ob die Eltern da zu wenig dahinter sind, kann ich nicht beurteilen.

Im Grunde vertrauen wohl viele darauf, dass die geltende Datenschutzgrundverordnung eingehalten wird...

Ja klar. Gerade von öffentlichen Institutionen wird erwartet, dass sie es richtig machen.

Wie können die Schulen beziehungsweise das Schulamt den Schutz der persönlichen Daten der Schüler sicherstellen?

Die Schulen und das Amt sollten sorgfältig geeignete Lizenzmodelle auswählen sowie unter Einbeziehung technischer und organisatorischer Massnahmen eine datenschutzkonforme Verarbeitung gewährleisten. Da kann man schon viel machen. Denn nur weil etwas gut tönt, muss es nicht auch gut sein. Im Moment gilt das sicher für Unternehmen, die ihren Sitz in den USA haben. Seit vergangenen Juli ist die Nutzung amerikanischer Produkte schwieriger geworden, daher gilt es sehr vorsichtig zu sein und die Anwendung so sicher wie möglich zu gestalten, dass nicht von aussen zugegriffen werden kann. Was den Unterricht generell betrifft, sollte man versuchen, den richtigen Mittelweg zu finden. Wie viel muss digital sein? Was kann man analog machen? Was ist freiwillig und was verpflichtend?

Aber kommen nicht die meisten Produkte aus den USA?

Das kann ich nicht bestätigen. Da trügt der Schein. Klar ist, dass grössere Unternehmen in der Regel ein grösseres Budget zur Verfügung haben. Das heisst vor allem, dass sie mehr Geld ins Marketing investieren können. Dadurch werden diese Produkte selbstverständlich prominenter. Kleinere Unternehmen, die durchaus sehr gute Produkte anbieten, werden hingegen gern übersehen. Der Einfachheit halber greift man schneller auf jene Anwendungen zurück, die einem zuerst vor die Füsse fallen. Dabei würde man mit etwas Geduld sicher gute Produkte aus der Nähe finden. Seit dem ersten Lockdown gibt es fürs Homeschooling überhaupt viel mehr Angebote. Da lohnt es sich auf jeden Fall, zweimal hinzuschauen.